



Nr. 42

7. November 2025

Inhalt

„Entlastungskabinett“

Bürokratieabbau: Aufwärmen für den Marathon

Bundeskongress Bürokratieabbau

Bessere Gesetze bedeuten weniger Bürokratie

Bundesbeamtinnen und -beamte

Bundestag: Teggatz wirbt für schnellere Beihilfe-Bearbeitung

Gesundheitsförderung und Prävention

Öffentlicher Dienst: Der Fachkräftemangel macht Stress

dbb senioren

Hauptversammlung: Für ein solidarisches Miteinander aller Generationen

dbbfrauen

Frauen in Führungspositionen: Gleichstellung muss verbindlich werden

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Besoldung: Verwaltungsgericht sieht Verfassungsverstoß

Sachsen-Anhalt

Personalvertretungsrecht muss modernisiert werden

Schleswig-Holstein

Ansprüche auf Familienergänzungszuschläge: Verjährungsfristen beachten

Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG)

Rainer Wendt tritt 2026 nicht erneut als Bundesvorsitzender der DPoG an

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Umfrage: 92 Prozent der Bevölkerung stehen klar zum Gymnasium

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Bundesregierung will das Beihilfesystem erhalten

Namen und Nachrichten

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

aktuell

Informationsdienst des dbb

Erscheint wöchentlich
Nachdruck honorarfrei
Quellenangaben erbeten

„Entlastungskabinett“ **Bürokratieabbau: Aufwärmnen für den Marathon**

Das „Entlastungskabinett“ der Bundesregierung hat Schritte zum Bürokratieabbau beschlossen. Auf diesem Weg darf sie nicht das Wesentliche aus den Augen verlieren, mahnt der dbb.

„Die heute beschlossenen Maßnahmen sind ein gutes Aufwärmprogramm, aber der Marathon geht gerade erst los“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer am 5. November 2025 mit Blick auf die Beschlüsse. „Dass Digital- und Staatsmodernisierungsminister Karsten Wildberger diese Projekte entschlossen vorantreibt, begrüßen wir. Die größte Aufgabe wird sein, die Prozesse in den Verwaltungen zu vereinfachen – und damit endlich die dringend benötigte Entlastung der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.“

Dabei dürfe die Bundesregierung jedoch nicht nur kurzfristige Kosteneinsparungen für Unternehmen im Blick haben. „Es darf nicht darum gehen, unliebsame Schutzstandards abzubauen. Vielmehr müssen Verfahren insgesamt deutlich vereinfacht werden. Ein Beispiel: Die Bundesregierung hat angedacht, die Zahl der

Sicherheitsbeauftragten in Unternehmen zu reduzieren. Wenn dadurch die Zahl der Arbeitsunfälle und die entsprechenden Folgekosten steigen, ist nichts gewonnen – im Gegenteil“, so Geyer.

„Wenn die Bundesregierung es ernst meint mit dem Bürokratieabbau, ist das entscheidende Instrument dafür eine bessere Gesetzgebung. Denn die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Wer ihre Arbeit vereinfachen will, muss hier ansetzen: Bei der Qualität und der Quantität der Gesetze. Und das ist dringend geboten! Schon heute ist der öffentliche Dienst in weiten Teilen überlastet. Uns fehlen etwa 600.000 Leute für die bestehenden Aufgaben. Und in den kommenden zehn Jahren gehen etwa 1,4 Millionen Beschäftigte in den Ruhestand. Deshalb braucht es eine konsequente Aufgabekritik, bessere Prozesse, mehr Digitalisierung und KI-Einsatz.“

Bundeskongress Bürokratieabbau **Bessere Gesetze bedeuten weniger Bürokratie**

Ist das praxistauglich oder kann das weg? Warum die Gesetzgebung sowohl qualitativ als auch quantitativ besser werden muss.

„Entlasten statt belasten, darum muss es gehen“, betonte Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, am 5. November 2025 auf dem Bundeskongress Bürokratieabbau des „Behörden Spiegel“ in Berlin. „Wenn unnötige Bürokratie viel Arbeitskraft bindet, die an anderer Stelle dringend benötigt wird, steht die Handlungsfähigkeit des Staates auf dem Spiel.“ Erst im September hatte die jährliche dbb Bürgerbefragung ergeben, dass mittlerweile 73 Prozent den Staat für überfordert halten.

Bürokratieabbau werde nur erfolgreich sein, wenn es Verbesserungen bei der Rechtsetzung gibt. „Bessere Gesetze bedeuten weniger Bürokratie“, erklärte Hemsing. „Am Ende sind Verständlichkeit und Praxistauglichkeit entscheidend. Und wer wissen will, ob ein Gesetz funktioniert, muss diejenigen fragen, die es am

Ende umsetzen müssen. Gerade die Kommunen und ihre Mitarbeitenden müssen viel stärker in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden.“ Bürokratieabbau gelinge nicht durch noch mehr Berichte über Bürokratieabbau, sondern durch Mut zur Vereinfachung.

Nicht nur die Qualität, auch die Quantität der Gesetze müsse überdacht werden. Denn: mittlerweile gibt es in Deutschland über 12.000 Gesetze, 20.000 Verordnungen und 200.000 Verwaltungsvorschriften. „Das ist zu viel und einiges davon ist nicht zielführend“, kritisierte Hemsing.

Weitere effektive Strategien zur Entlastung sieht Hemsing in der Digitalisierung und Nutzung von KI sowie durch Aufgabenbündelung im Föderalstaat. Dennoch müssen die Verantwortlichen mit Augenmaß agieren: „Es geht beim Bürokratieabbau nicht darum, Personal

abzubauen oder Regeln abzuschaffen, die den Rechtsstaat sichern oder die Transparenz fördern“, machte der dbb-Vize deutlich.

Bundesbeamtinnen und -beamte **Bundestag: Teggatz wirbt für schnellere Beihilfe-Bearbeitung**

Bei einer Sitzung des Innenausschusses im Bundestag hat dbb-Vize Heiko Teggatz für dringend notwendige Verbesserungen bei der Beihilfe geworben.

„Es kann nicht sein, dass die Beamteninnen und Beamten durch Krankheitskosten in existenzbedrohenden Situationen kommen. Das kann aber im Extremfall passieren, wenn etwa Behandlungen unterbrochen werden müssen, weil die Kosten nicht bezahlt werden können. Um das zu vermeiden, braucht es die jetzt geplante Änderung des Bundesbeamten gesetzes. Wir setzen darauf, dass der Bundestag die Neuregelung zügig verabschiedet“, so Teggatz, der auch Bundesvorsitzender der DPolG Bundespolizeigewerkschaft ist, am 3. November 2025 als Sachverständiger im Innenausschuss.

Konkret sieht die geplante Änderung vor, dass zukünftig beantragte Erstattungen von Beihilfeaufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen ohne Prüfung als erstattungsfähig gelten, sofern die Beihilfestetzungsstelle nicht

innerhalb von vier Wochen über den Beihilfeantrag entschieden hat. Diese sogenannte Fiktionsregelung soll bis zum Ablauf des Jahres 2031 befristet sein. Zugleich soll durch die gleichzeitige Etablierung eines Risikomanagementsystems eine Beschleunigung der Bearbeitung sichergestellt werden, damit die Anwendung der Fiktionsregel auf Ausnahmefälle begrenzt bleibt.

Teggatz wies in diesem Zusammenhang auch auf die Situation des Personals hin, das in der Beihilfebearbeitung eingesetzt wird: „Die Zahl der Erstattungsanträge steigt, während wir auch in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes den Fachkräftemangel spüren. Eine Entlastung durch entsprechende Möglichkeiten der Vereinfachung, Digitalisierung und auch der neuen Fiktionsregelung sollten unbedingt genutzt werden.“

Gesundheitsförderung und Prävention **Öffentlicher Dienst: Der Fachkräftemangel macht Stress**

Dem Staat fehlen mehr als 600.000 Beschäftigte. Die Belastung für das vorhandene Personal ist enorm – mit Folgen für die Gesundheit.

„Immer weniger Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst schultern immer mehr Aufgaben“, sagte Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, auf dem Bundesjugendausschuss der dbb jugend am 7. November 2025 in Magdeburg. „In den Schulen, in den Kommunen, bei der Polizei – in vielen Bereichen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen am Limit. Aus Stress und Überlastung resultieren Krankschreibungen, wodurch die verbliebenen Beschäftigten noch stärker belastet werden. Das ist ein Teufelskreis, den wir durchbrechen müssen!“

Entscheidend sind dafür eine attraktive Bezahlung, um den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten, sowie gute Arbeitsbedingungen,

unterstrich Hemsing. Letzteres müsse auch eine nachhaltige Gesundheitsförderung umfassen. „Das ist vor allem auch ein Attraktivitätsfaktor, um in Zukunft junge Menschen als neue Beschäftigte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Und gleichzeitig ist es Ausdruck der Wertschätzung. Wertschätzung für alle, die täglich ihren Dienst leisten, damit unsere Gesellschaft funktioniert.“

Auch die dbb jugend stellt das Thema Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt. „Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Beschäftigte ohnehin schon in Bereichen arbeiten, die psychisch sehr belastend sind“, sagte Matthäus Fandrewski, Vorsitzender der dbb jugend. „Wenn

etwa Schichtdienste, unregelmäßige Arbeitszeiten und Stress im Job auf drastischen Personalmangel treffen, dann ist das hochproblematisch!"

Erforderlich sei, die Gesundheit der Beschäftigten auf vielen Ebenen mitzudenken und zu

fördern, betonte der Vorsitzende der dbb jugend. Auf Belastungsausgleiche und verlässliche Dienstplangestaltung komme es an, Beratungsangebote für Stressbewältigung seien gefragt. Fandrewski: „Der öffentliche Dienst kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn es den Beschäftigten gutgeht.“

dbb senioren

Hauptversammlung: Für ein solidarisches Miteinander aller Generationen

Gegen Ageismus – Altersdiskriminierung erkennen und stoppen. Die dbb bundesseniorenenvertretung bezieht Position.

„Wir dbb Senioren haben bei ganz unterschiedlichen Gelegenheiten Erfahrungen mit Diskriminierung von Alters wegen gemacht. Ob in Versicherungspolicen, Kreditverträgen oder in der laufenden öffentlichen Debatte über die sozialen Sicherungssysteme – das Thema ist überall. Wir wollen aufklären, wie Altersdiskriminierung durch andere aber auch gegen sich selbst funktioniert und was jeder dagegen unternehmen kann“, so der Vorsitzende der dbb bundesseniorenenvertretung Horst Günther Klitzing am 6. November 2025.

Ageismus ist ein weit verbreitetes Phänomen, das jeden auch bereits in jungen Jahren treffen kann. Sätze wie „Das kannst du noch nicht, dazu bist du zu jung.“ oder „Das kannst du doch nicht machen – in deinem Alter.“, kennen

viele. Auch freundlich gemeinte, aber eben auch herablassende Bezeichnungen wie „die süße Omi“ und „der niedliche Opi“ für wildfremde alte Menschen haben sich viele schon anhören müssen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der 9. Seniorenpolitischen Fachtagung „Generation Ü65 - unterschätzt und übersehen?“ hat die dbb bundesseniorenenvertretung die Position „Ageismus erkennen und stoppen“ erarbeitet. Die Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung hat auf ihrer Sitzung am 15. Oktober 2025 dieser Position zugestimmt, „die wir als dbb Senioren nun in Politik und Gesellschaft einbringen und vertreten“, so der dbb Seniorenchef.

dbbfrauen

Frauen in Führungspositionen: Gleichstellung muss verbindlich werden

Laut Destatis sind in Deutschland nur 29,1 Prozent der Führungskräfte Frauen, weit unter EU-Durchschnitt (35,2 Prozent).

„Dass Deutschland beim Frauenanteil in Führungspositionen weiter unter dem EU-Durchschnitt liegt, ist ein Alarmsignal für ein Land, das die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ermöglichen will. Die Zahlen sind ein klares Signal, dass Gleichstellungspolitik verbindlicher werden muss, insbesondere beim Führungspositionengesetz II. Freiwilligkeit allein hat uns nicht weitergebracht“, betonte Michaela Neersen, stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 3. November 2025.

Selbst im öffentlichen Dienst, der als Vorbild dienen sollte, ist die Parität noch nicht erreicht:

In den obersten Bundesbehörden liegt der Frauenanteil in Führungspositionen zwar höher, aber mit 44,3 Prozent ebenfalls unter dem Zielwert von 50 Prozent, der laut Führungspositionengesetz II bis Ende 2025 erreicht werden soll. Zählt man auch die nachgeordneten Behörden, Körperschaften und Anstalten hinzu, liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte in der gesamten Bundesverwaltung bei durchschnittlich 47 Prozent. Damit wird das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe bis 2025 voraussichtlich nicht vollständig erreicht.

Neersen weiter: „Vorbild sein heißt, Maßstäbe zu setzen. Wenn die Bundesverwaltung

Gleichstellung ernst nimmt, muss sie zeigen, dass Parität nicht nur Ziel, sondern gelebte Realität sein muss. In der Bundesverwaltung hat es Fortschritte gegeben, aber das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe bis 2025 wird verfehlt. Wir brauchen mehr als nur gute Absichten!“ Der öffentliche Dienst sei näher an den

Menschen als jeder andere Arbeitgeber. „Auch bei der gleichberechtigten Repräsentation in Führungspositionen muss der öffentliche Dienst eine tragende Säule sein. Damit würde er auch ein starkes Signal an Wirtschaft und Gesellschaft senden.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Besoldung: Verwaltungsgericht sieht Verfassungsverstoß

Das Verwaltungsgericht Meiningen hat in Musterverfahren zur Richterbesoldung für mehrere Jahre die Verfassungswidrigkeit festgesetzt und das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingeschaltet.

Am 5. November 2025 wurden am Verwaltungsgericht (VG) Meiningen in zwei Musterklagen der Richterbesoldung der Jahre 2020, 2021, 2022, 2024 zur Verfassungswidrigkeit verhandelt. Am Tag danach gab das VG Meiningen die Entscheidung bekannt, dass Richterinnen und Richter im Freistaat Thüringen in den Jahren 2020 bis 2022 und 2024 verfassungswidrig zu niedrig besoldet wurden. Als Grund gab das Gericht den fehlenden Abstand zur Grundsicherung an. Demnach muss bei einer Musterfamilie von Beamten und Beamten (und Richterinnen und Richtern) in der niedrigsten Besoldungsgruppe der Abstand zur Grundsicherung einer Vergleichsfamilie mindestens 15 Prozent betragen.

Das VG Meiningen bemängelte außerdem, dass im Jahr 2024 der Mindestabstand zur Grundsicherung mindestens bis zur Besoldungsgruppe A10 nicht eingehalten wurde. Bezuglich der Berechnungen und dem Vorgehen des Gesetzgebers wurde unter anderem kritisiert, dass dies häufig einseitig und zugunsten

des Freistaates Thüringens erfolgte (Beklagter und Dienstherr). Die Entscheidung wird nun an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überwiesen. Sollte die Entscheidung hier bestätigt werden, muss für die Thüringer Beamten und Beamten die Besoldung für die beklagten Jahre neu berechnet werden.

Seit Jahren ist der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen der Auffassung, dass die Alimentation verfassungswidrig ist. Dem Aufruf des tbb, Widersprüche gegen die Besoldung gegenüber dem Dienstherrn einzureichen, folgten im Ergebnis 15.000 Beamten und Beamtinnen sowie Richterinnen und Richter. Seit dem Jahr 2020 sind über 1000 Klagen in den Verwaltungsgerichten anhängig. Auch für das Jahr 2025 wird der tbb seinen Mitgliedern einen Musterwiderspruch für das Jahr 2025 zur haushaltsnahen Geltendmachung der amtsangemessenen Alimentation zur Verfügung stellen und empfehlen, Widerspruch einzulegen.

Sachsen-Anhalt

Personalvertretungsrecht muss modernisiert werden

Bei der Personalrätekonferenz des dbb sachsen-anhalt am 4. November 2025 hat der dbb Landesvorsitzende Ulrich Stock eine Modernisierung des Personalvertretungsrecht gefordert – gerade mit Blick auf Fragen, die sich aus der Digitalisierung und dem Einsatz von KI ergeben.

Ulrich Stock erklärte, dass Sachsen-Anhalt das schlechteste Personalvertretungsgesetz aller Länder habe. Besonders gravierend sei, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Gesetz

bislang keinerlei Erwähnung finde – ein Versäumnis, das angesichts der digitalen Transformation im öffentlichen Dienst kaum nachvollziehbar sei. „Das Gesetz ist nicht auf dem

aktuellsten Stand und bedarf dringend einer Überarbeitung“, betonte Stock.

Maik Wagner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, stellte die Diskussion in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext. Die Arbeitswelt verändere sich tiefgreifend, doch die politischen Sonntagsreden über den öffentlichen Dienst stünden oft im Widerspruch zur

Realität. Wagner betonte die Notwendigkeit starker Gewerkschaften – gerade in Einkommensrunden – und warnte vor zunehmenden Angriffen auf demokratische Strukturen und das Berufsbeamtentum. Die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte sei eine direkte Folge unzureichender Rahmenbedingungen.

Schleswig-Holstein

Ansprüche auf Familienergänzungszuschläge: Verjährungsfristen beachten

Viele Beamtinnen und Beamte sind offenbar nicht über Ansprüche auf Familienergänzungszuschläge informiert, teilt der dbb sh mit. Mit diesen familienbezogenen Besoldungsansprüchen soll der Mindestabstand zur sozialen Grundsicherung gewährleistet werden.

Auch wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen, sind viele Beamtinnen und Beamte anspruchsberechtigt. Erforderlich ist jedoch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Dienstherrn. Sie sollte gegebenenfalls erfolgen, bevor die Verjährung eintritt, so der dbb Landesbund am 4. November 2025.

Familienergänzungszuschläge sind zusätzliche familienbezogene Besoldungsbestandteile, mit denen das Land Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) einhalten möchte. Die Zuschläge werden Beamtinnen und Beamten gewährt, die einen kinderbezogenen Familienzuschlag erhalten und deren Nettoeinkommen den Mindestabstand zur sozialen Grundsicherung nicht um mindestens 15 Prozent überschreitet. Bei den im Jahr 2022 eingeführten und inzwischen weiterentwickelten Zuschlägen handelt es sich zwar um einen durchaus strittigen Weg aber um aktuell bestehende Ansprüche, macht der dbb sh deutlich.

Gegenüber dem Dienstherrn ist eine Erklärung abzugeben. Dafür gibt es besondere Vordrucke. Die Anspruchsberechtigung wird dann von Amts wegen geprüft. Eine Erklärung sollte im-

mer dann abgegeben werden, wenn eine Anspruchsberechtigung nicht klar ausgeschlossen werden kann. Dies ist auch noch für die zurückliegenden Jahre möglich, da noch keine Ansprüche verjährt sind – allerdings nur bis zum Jahreswechsel: Ansprüche aus dem Jahr 2022 verjähren am 31. Dezember 2025.

Der dbb sh hält die Familienergänzungszuschläge für keine gute Lösung, um die Besoldungslücken bis zur verfassungsgemäßen Alimentation zu schließen. Das Land hat diesen Weg gewählt, um möglichst wenig Geld auszugeben: Es profitieren nur einige Beamtinnen und Beamte, außerdem nur befristet – nämlich, solange die Kinder „besoldungsrelevant“ sind. Hinzu kommt, dass die Ausweitung der kinderbezogenen Besoldungsbestandteile kaum mit dem Leistungsprinzip vereinbar sind und den Tarifbeschäftigten kaum noch erklärt werden können. Der dbb sh hat deshalb unter anderem eine Verfassungsbeschwerde auf den Weg gebracht, um dieses Modell auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu korrigieren. Wer daraus resultierende eventuelle Ansprüche auch rückwirkend absichern möchte, muss diese allerdings gesondert geltend machen.

Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG)

Rainer Wendt tritt 2026 nicht erneut als Bundesvorsitzender der DPoG an

Nach rund 19 Jahren wird Schluss sein. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), Rainer Wendt, wird im April des nächsten Jahres nicht erneut für den DPoG-Bundesvorsitz kandidieren. Sein bisheriger Stellvertreter Heiko Teggatz (53), der auch Chef der DPoG Bundespolizeigewerkschaft ist, ist aussichtsreicher Kandidat, der seinen Hut in den Ring werfen wird.

„Ich könnte mir keinen besseren Nachfolger vorstellen“, wird er von Rainer Wendt, der in diesem Monat 69 Jahre alt wird, unterstützt. Heiko Teggatz ist Polizeihauptkommissar bei der Bundespolizei und hat sich als Experte in etlichen sicherheitspolitischen Fragen einen Namen gemacht hat. Er gilt zugleich als streitbarer und meinungsstarker Gewerkschafter.

Wendt unterrichtete den Bundesvorstand, der in Hamburg zu einer turnusmäßigen Sitzung zusammenkam, über den Verzicht seiner Kandidatur. Der 26. Bundeskongress der DPoG findet am 20. - 21. April 2026 im Berliner Estrel Hotel statt. Bundeskanzler Friedrich Merz hat sein Erscheinen bereits zugesagt.

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Umfrage: 92 Prozent der Bevölkerung stehen klar zum Gymnasium

Die deutsche Gesellschaft steht klar zum Gymnasium. Die aktuelle, im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) im Oktober 2025 durchgeführte repräsentative forsa-Umfrage „Meinungen zum Gymnasium“ zeigt: Das Gymnasium wird als unverzichtbar angesehen und bleibt das Herzstück des deutschen Schulsystems.

Wiederkehrende Kritik an dieser Schulart und andauernde Reformvorschläge, wie etwa eine „Schule für alle“, finden keine Zustimmung. Laut Umfrage sprechen sich 92 Prozent der Befragten gegen die Abschaffung des Gymnasiums aus. Die Unterstützung zieht sich quer durch die Gesellschaft. Mit 94 Prozent stimmen am ehesten die über 45-Jährigen der Beibehaltung des Gymnasiums zu. Aber auch von den unter 45-Jährigen spricht sich die Mehrheit (87 Prozent) gegen eine Abschaffung aus. Zwischen Befragten ohne und mit Kindern im Haushalt sowie zwischen Befragten mit niedriger und hoher formaler Bildung zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede. DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing: „Regelmäßig wird das Gymnasium in Frage gestellt. Doch die Bevölkerung steht ganz klar hinter dem Gymnasium. Die Ergebnisse der Umfrage belegen die besonders wichtige Bedeutung dieser Schulart und ihre unverzichtbare Stellung im deutschen Bildungssystem.“ Weiter zeigt die Umfrage, dass die Mehrheit der Befragten eine Einheitsschule sowie die Vereinheitlichung der Lehrkräfteausbildung folgerichtig ablehnt. Denn auch in der Frage nach der Schulstruktur ergibt sich ein deutliches

Bild: 71 Prozent der Befragten befürworten das mehrgliedrige Schulsystem mit dem Gymnasium und weiteren Schularten, während lediglich 27 Prozent eine gemeinsame Schule für alle bevorzugen.

Befragte aus ostdeutschen Bundesländern und jene mit weniger formalen Bildungsabschlüssen sprechen sich etwas häufiger als andere Befragte für eine Einheitsschule aus. „Das Wichtigste ist die Passung zwischen Kind und Schulart. Eine Vereinheitlichung des Schulsystems mag auf den ersten Blick gerecht erscheinen, da sie alle Kinder unter gleichen Rahmenbedingungen zusammenführt. Doch in der Praxis wird damit die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten von Kindern ignoriert: Leistungsstarke sowie Leistungsschwächere werden nicht in ihrem vollen Potential oder Bedarf gefördert. Die Einheitsschule wird somit Lehrkräften wie Lernenden gleichermaßen nicht gerecht. Ein mehrgliedriges Schulsystem hingegen ermöglicht diese differenzierte Förderung – die große Mehrheit der Bevölkerung hat das verstanden“, betont Lin-Klitzing.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Bundesregierung will das Beihilfesystem erhalten

Vor dem Hintergrund steigender Kosten im Gesundheitssystem gerät die angeblich zu teure beamtentrechtliche Beihilfe mal wieder in die Kritik und es werden erneut Rufe nach einer pauschalen Beihilfe laut. Die Bundesregierung hat entsprechenden Forderungen jetzt eine deutliche Absage erteilt. Die schwarz-rote Koalition setzt statt einer pauschalen Beihilfe auf den Erhalt eines optimierten Beihilfesystems.

Der BDZ lehnt die pauschale Beihilfe als ersten Schritt zu einer Bürgerversicherung ab und begrüßt das klare Bekennen der Bundesregierung zum Erhalt des bewährten Beihilfesystems und zu einer effizienten Beihilfegewährung.

In einer Kleinen Anfrage hat die Fraktion der Grünen im Bundestag die steigenden Kosten in der Beihilfe thematisiert und erneut die Debatte um die (kurzfristige) Einführung einer pauschalen Beihilfe und die (langfristige) Überführung der Beamtinnen und Beamten vom dualen System von PKV und Beihilfe in die gesetzliche Krankenversicherung angestoßen. In Ihrer Antwort hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass zahlreiche Gründe für den Erhalt des Beihilfesystems sprechen:

- Das bisherige Beihilfesystem sei ein „Attraktivitätsfaktor für den öffentlichen Dienst im Wettbewerb um die Gewinnung und das Halten“ guter Mitarbeiter.

- Mit Blick auf das verfassungsrechtlich verankerte Fürsorgeprinzip müsse „jeder Eingriff sorgsam auch im verfassungsrechtlichen Kontext bewertet werden“.
- Die Kostensteigerung aufgrund der demografischen Entwicklung sei kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasse alle Bereiche der Krankenversicherung. Die Umstellung auf eine pauschale Beihilfe würde das Grundproblem somit nicht lösen.

Stattdessen setzt die Bundesregierung auf Kostensenkungsmaßnahmen in der Beihilfe. Der BDZ setzt sich nachhaltig für den Erhalt des dualen Systems aus Privater Krankenversicherung und Beihilfe ein und lehnen die pauschale Beihilfe als Einstieg in die Umsetzung des Konzepts einer Bürgerversicherung ab.

Namen und Nachrichten

Im Bundesinnenministerium fand am 3. November 2025 eine Anhörung zur geplanten Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung statt. Für den dbb nahmen Imke von Bornstedt-Küpper (VBB), Thomas Liebel (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, BDZ), Frank Gehelen (Vbob) sowie Dirk Ulrich Lauer (DPolG/BPolG) teil. Die Novelle ist unter anderem erforderlich, um Vorgaben der Rechtsprechung umzusetzen. Darüber hinaus verfolgt der Entwurf das Ziel, den Laufbahnwechsel zu vereinfachen und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung im öffentlichen Dienst zu stärken. Vorgesehen ist ein Sonderzugang für Personen mit den Fortbildungsabschlüssen Bachelor Professional oder Master Professional in bestimmten gehobenen Laufbahnen, sofern zusätzliche berufliche Erfahrung nachgewiesen werden kann. Der dbb

begrüßte die geplante Ausweitung der fachspezifischen Qualifizierung auf den höheren Dienst. Diese Maßnahme entspricht einer langjährigen Forderung des Dachverbandes. Gleichzeitig sprach sich der dbb entschieden gegen den Wegfall der Bestenförderung nach § 27 BLV aus. Die Förderung besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamter ist ein bewährtes Instrument zur Leistungsanreizsetzung und Talentsicherung in der Bundesverwaltung. Gerade angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels müssen attraktive Entwicklungsperspektiven erhalten bleiben. Der dbb sieht in der Novellierung eine wichtige Gelegenheit zur umfassenden Modernisierung des Laufbahnrechts und sicherte dem Bundesinnenministerium weiterhin eine konstruktive Begleitung des Prozesses zu.

Vier Jahre lang war Karin Welge die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber. **dbb**-Vize Hemsing würdigte ihren Einsatz für die Sozialpartnerschaft. „Als Präsidentin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben Sie immer den Gedanken hochgehalten, gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen im öffentlichen Dienst zu finden“, betonte Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, bei der Verabschiedung von Karin Welge am 6. November 2025 in Frankfurt am Main. In ihrer Funktion als VKA-Präsidenten war Welge bei den Einkommensrunden von Bund und Kommunen 2023 und 2025 eine der beiden Verhandlungsführerinnen für die Arbeitgebenden. Hemsing betonte, dass die Zusammenarbeit auch unter schwierigen Bedingungen funktioniert habe: „Die multiplen Krisen der letzten vier Jahre haben unsere Tarifpartnerschaft in vielerlei Hinsicht erschwert. Zuletzt brauchten wir zweimal eine Schlichtung. Aber wir haben auch in diesen schwierigen Zeiten am Ende stets einen Kompromiss hinbekommen. Wir waren gemeinsam handlungsfähig – und darauf kommt es an. All das gehört zu einer streitbaren, aber eben doch funktionierenden Sozialpartnerschaft.“

Hartnäckigkeit zahlt sich aus: Das wurde am 5. November 2025 bei den Verhandlungen des **dbb** zur neuen Betriebsrätesstruktur für das Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) deutlich. Im Wesentlichen sieht der dritte Änderungstarifvertrag nun Folgendes vor:

- Streichung der betrieblichen Einheit der Klinikum Region Hannover „Geriatrie Langenhagen“
- Streichung der betrieblichen Einheit der Klinikum Region Hannover GmbH „Klinikum Lehrte“
- Umbenennung der betrieblichen Einheit der Klinikum Region Hannover GmbH „Klinikum Großburgwedel“ in „Klinikum Großburgwedel mit Außenstelle Lehrte“

- Trotz Auflösung der KRH Labor GmbH können deren Beschäftigte in der jeweiligen Örtlichkeit den Betriebsrat wählen oder selbst gewählt werden
- Zuordnung der Akademie zu Laatzen unter der Voraussetzung einer gewerkschaftsseitig rechtssichereren Formulierung zur Sachdienlichkeit.

Zur Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte des in Abwicklung befindlichen Krankenhauses Lehrte erhält der Betriebsrat des Krankenhauses Großburgwedel ab der Amtszeit 2026 in den ersten zwei Jahren eine zusätzliche anlassunabhängige Freistellung, wobei diese unter bestimmten Voraussetzungen auf vier Jahre erweitert werden kann. Der Entwurf wird nun gemeinsam von Gewerkschaften und Arbeitgeberseite finalisiert. Sobald die Geschäftsführung zustimmt, wird der Tarifvertrag im Umlaufverfahren von den Tarifvertragsparteien unterzeichnet.

Der dbb rheinland-pfalz trauert um seinen ehemaligen Landesgeschäftsführer **Hans Eberhard Hielscher**. Er verstarb im Alter von 88 Jahren am 3. November 2025. Geboren 1936, war er seit 1951 Mitglied in der komba-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz und von 1964 bis 1968 Vorsitzender des komba-Ortsverbandes Mainz. Von 1965 bis 1968 leitete er auch die dbb jugend rheinland-pfalz. Über 30 Jahre lang führte Hans Eberhard Hielscher seit 1968 bis zum Jahr 2000 die Geschäfte des dbb Landesbundes. Damit einher ging die Redaktion der Mitgliederzeitschrift „durchblick“ (vormals: „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“). Wegen seiner herausragenden Verdienste im gewerkschaftlichen Bereich war Hans Eberhard Hielscher seit 1979 Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Die dbb Familie hatte in Hans Eberhard Hielscher einen überaus versierten, engagierten und für die Gewerkschaftssache stets einsatzfreudig agierenden Mitstreiter, der in Jahrzehntelangem Wirken viel bewegt und geschafft hat. Sein ausgezeichnetes Tun hatte Vorbildcharakter in Leistung, Berufsethos und Solidarität.

Termine:

17. November 2025

Pressekonferenz:

Forderungen zur Einkommensrunde der Länder 25/26

Weitere Informationen unter www.dbb.de

3. Dezember 2025

Einkommensrunde der Länder 25/26

1. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

15.-16. Januar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

2. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de